

Reichsgesetzblatt

Teil I

1936	Ausgegeben zu Berlin, den 3. Dezember 1936	Nr. 113
Tag	Inhalt	Seite
1. 12. 36	Gesetz über die Hitlerjugend	993
1. 12. 36	Gesetz über die Vernehmung von Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen	994
1. 12. 36	Gesetz zur Milderung der Ruhestvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes ...	994
1. 12. 36	Gesetz über das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes	995
27. 11. 36	Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Vorläufigen Gebührenordnung für den Gelegenheitsverkehr	995
2. 12. 36	Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Vernehmung von Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen	997
26. 11. 36	Bekanntmachung zur Zwölften Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche	998

Gesetz über die Hitlerjugend.

Vom 1. Dezember 1936.

Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§ 2

Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3

Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs“. Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, den 1. Dezember 1936.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei

Dr. Gammers